



# Bebauungsplan Nr. 94 der Stadt Lauf a.d.Pegnitz „Südlich der Bleichgasse“ - Aufhebung -

Stadtbauamt Lauf a.d. Pegnitz      Planfertiger:      Stadtbauamt  
Urlasstraße 22  
91207 Lauf a.d.Pegnitz

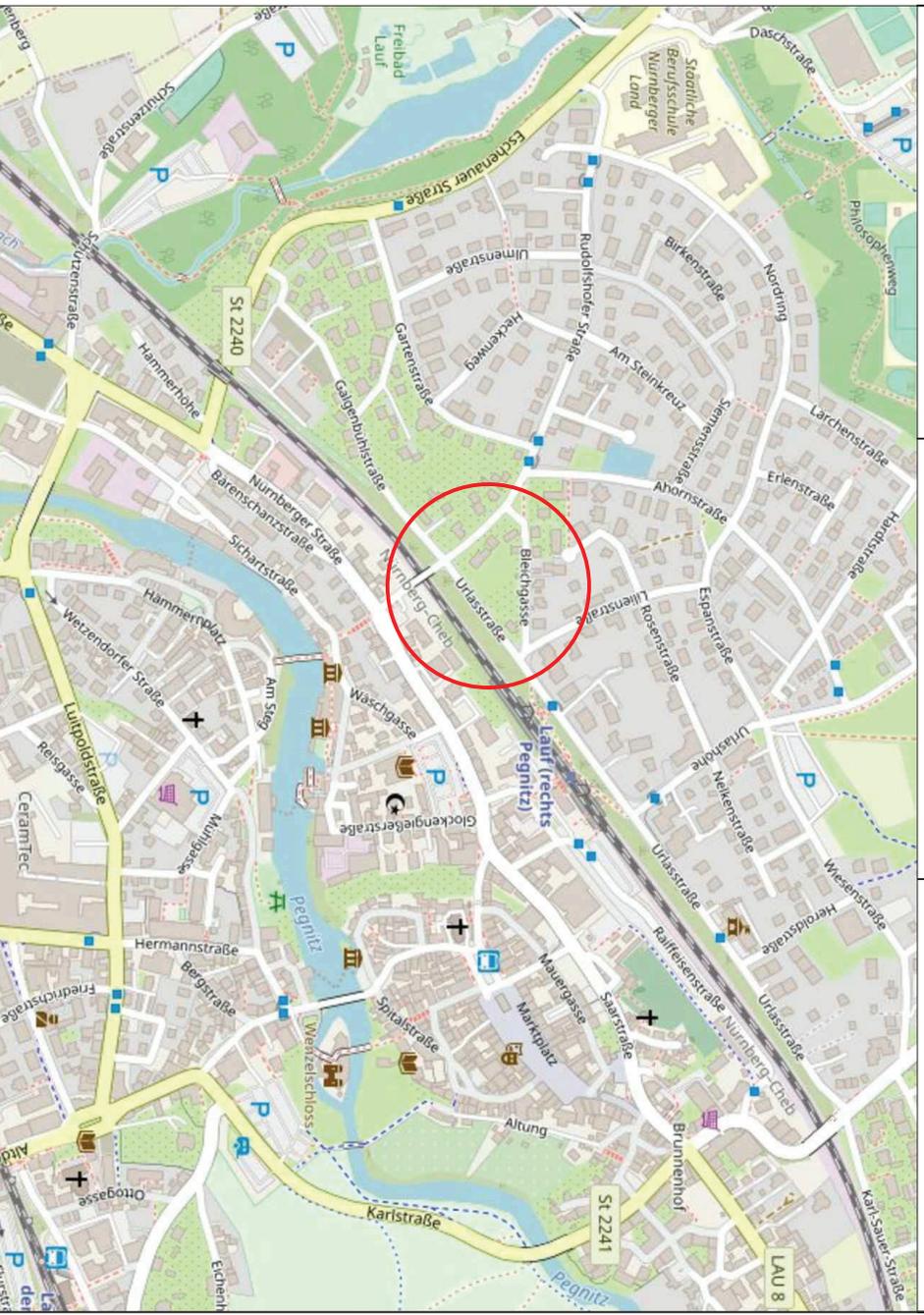
Lauf a.d.Pegnitz, den  
Stadtbauamt Lauf a.d.Pegnitz  
i.A.

A. Nürnberg  
Bauamtsleiterin

Planfassung: Satzungs exemplar

Datum der Planfassung: 29.07.2021

Letzte Änderung: 01.07.2021



Übersichtstageplan ohne Maßstab

## Verfahrensvermerk:

- 1) Das Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplans wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB mit Beschluss des Stadtrates der Stadt Lauf a.d.Pegnitz vom 25.03.2021 eingeleitet.
- 2) Der Aufhebungsbeschluss wurde ortsüblich durch Anschlag an der Anschlagtafel im Rathaus der Stadt Lauf a.d.Pegnitz am 20.04.2021 bekanntgemacht.  
Mit dem Aufhebungsbeschluss wurde auch bekannt gemacht, das der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgehoben werden soll.
- 3) Der Entwurf des Aufhebungsplans wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 28.04.2021 bis 28.05.2021 öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden ortsüblich durch Anschlag an der Anschlagtafel im Rathaus der Stadt Lauf a.d.Pegnitz am 19.04.2021 bekanntgemacht, mit dem Hinweis, dass jedermann während der Auslegungsfrist die Unterlagen einsehen und Anregungen vorbringen kann.
- 4) Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 22.04.2021 aufgefordert, ihre Stellungnahme nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf bis zum 28.05.2021 abzugeben.
- 5) Der Stadtrat der Stadt Lauf a.d.Pegnitz hat mit Beschluss vom xx.xx.2021 den Aufhebungsplan gemäß § 10 BauGB als Satzung aufgestellt.

Lauf a.d.Pegnitz, den .....

(Siegel)

Thomas Lang (Erster Bürgermeister)

- 6) Der Aufhebungsplan wurde mit Begründung ab dem ..... im Rathaus, Urlassstraße 22, Zimmer 208, gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich ausgelegt. Der Satzungsbeschluss und die Auslegung sind ortsüblich durch Anschlag an der Anschlagtafel im Rathaus der Stadt Lauf a.d.Pegnitz am ..... bekanntgemacht worden.  
Die Satzung ist damit nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft getreten.

Lauf a.d.Pegnitz, den .....

(Siegel)

Thomas Lang (Erster Bürgermeister)

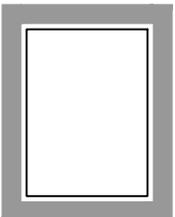


Planunterlagen: Stand Dezember 2020, Maßstab 1 : 1000



## PLANZEICHNERKLÄRUNG

### 15. Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

### Planunterlage



Flurstück

1438

Flurstücksnummer



Gebäude

Die Stadt Lauf a.d. Pegnitz erlässt aufgrund der §§ 1 Abs. 3, 2 Abs. 1, 9, 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) geändert worden ist, Art. 81 Abs. 2 der Bayer. Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588, BayRS 2132-1-B), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2020 (GVBl. S. 663) geändert worden ist, in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 09. März 2021 (GVBl. S. 74) geändert worden ist, folgende

## Satzung

zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 94 der Stadt Lauf a.d. Pegnitz für das Baugebiet  
"Südlich der Bleichgasse"

### § 1

- (1) Der Bebauungsplan Nr. 94 der Stadt Lauf a.d. Pegnitz für das Baugebiet "Südlich der Bleichgasse" vom 23.09.2009 wird aufgehoben.
- (2) Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ergibt sich aus dem Plan.

### § 2

Diese Satzung tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten alle früheren städtebaulichen Festsetzungen, welche diesem Bebauungsplan ent- oder widersprechen, außer Kraft.

Lauf a.d.Pegnitz, den .....

(Siegel)

.....  
Thomas Lang (Erster Bürgermeister)